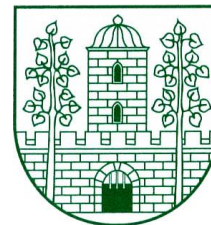


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-098

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"

Einreicher: Bürgermeister	16.08.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.10.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
10.10.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.10.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 8, 10/2, 481, 482, 696, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, 475 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 29.08.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Grüner Weg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 51110.543100	Betrag: € 21.000,00
-----------	-----------------------	---------------------

at. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zu den Flurstücken 474 und 475 der Flur 15 lag ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor, den die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28.08.2019 (BV-2019-071) aus städtebaulichen Gründen und aufgrund der durch den Einzelplan nicht möglichen Regelung, insbesondere der verkehrlichen Erschließung, vorerst abgelehnt hat.

Mit gleicher Beschlussfassung wurde nach Abwägung der in der Beschlussvorlage dargelegten Belange die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Planverfahren für den gesamten Bereich am Grünen Weg aufzustellen, der momentan noch im Außenbereich liegt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist auch die verkehrliche Erschließung der künftigen Baugrundstücke bodenrechtlich zu sichern, was einer teilweisen Überplanung des wirksamen Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung bedarf. Die entweder durch den Bebauungsplan „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung bereits vollständig oder teilweise überplanten Flurstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenweg“ liegen werden, sind im Betreff kursiv (grau) und in Anlage 3 bildlich dargestellt.

Da die künftigen Bauflächen momentan im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde als Fläche für Kleingartenanlagen dargestellt sind, ist dieser im Parallelverfahren zu ändern, wofür zum gegebenen Zeitpunkt eine separate Beschlussempfehlung vorbereitet wird.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes vom 29.08.2019
- 2 Auszug Flächennutzungsplan mit Darstellung Plangebiet 29.08.2019
- 3 Darstellung des Plangebietes mit Kennzeichnung der aus dem wirksamen Bebauungsplan „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung zu überplanenden Flächen